

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg**

**Entscheidung nach dem BImSchG;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Burfeindt-Tomforde Energieerzeugungs-GmbH & Co. KG, Anderlingen)  
Bek. d. GAA Lüneburg v. 24.04.2024 – 4.1 CUX000008315/LG 22-006 –**

Das GAA Lüneburg hat der Firma Burfeindt-Tomforde Energieerzeugungs-GmbH & Co. KG, Küperweg 3 c, 27446 Selsingen, mit Entscheidung vom 26.03.2024 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage am Anlagenstandort in 27446 Anderlingen, Krähenholzer Straße, Gemarkung Ohrel, Flur 2, Flurstücke 93/16 und 93/18, erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die folgenden Änderungen:

- die Änderung der eingesetzten Inputstoffe:

Substrate	Gesamtmenge in t/a
Maissilage	11 850
Grassilage	181
Separierte Rindergülle	8 678
Rindergülle	249
Rindermist	8 678
Hähnchenmist	11 610
Putenmist	20 317
<b>Input Gesamt:</b>	<b>61 563</b>

- die Erhöhung der jährlichen Biogasproduktion auf 12 Mio. Nm<sup>3</sup>,
- den Austausch des Feststoffeintrages 1 an Fermenter 2,
- die Umnutzung von Gärproduktlager 1 zum Nachgärer 2,
- die Errichtung von 3 weiteren Gärproduktlagern,
- die Errichtung eines offenen Schmutzwasserbehälters,
- die Umnutzung von zwei Kammern der Silagelagerfläche zur Lagerfläche für Mist und separiertes Material,
- die teilweise Überdachung der Lagerfläche für Inputstoffe, wie Mist und separierte Güllefeststoffe,
- die Errichtung einer Maschinenhalle,
- die Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung auf beiden Hallendächern,
- die Errichtung eines zweiten Separators,
- den Austausch der vorhandenen Notgasfackel,
- die Erweiterung der Verkehrsflächen,
- die Errichtung eines Löschwasserbehälters.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), für die das folgende BVT-Merkblatt maßgeblich ist: Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung (ABl. L 208/38 vom 17.8.2018, S. 1). Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit **vom 25.04. bis einschließlich 10.05.2024** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zimmer 0.132, während der Dienststunden,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr.
- Samtgemeinde Selsingen, Rathaus der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, Zimmer 40,  
montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Anderlingen, Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst, Grafel, Winderswohld 6, 27446 Anderlingen.

Die Planunterlagen können bei der Gemeinde Anderlingen nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 04284 927168, bei Bürgermeister Friedhelm Brunckhorst eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG i. V. m. § 21 a der 9. BlmSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid (mit Ausnahme in Bezug genommener Antragsunterlagen) sind auch im Internet unter [https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/luneburg\\_celle\\_cuxhaven/](https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/luneburg_celle_cuxhaven/) einsehbar. Dadurch wird der Genehmigungsbescheid zugleich gemäß § 10 Abs. 8 a BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, E-Mail: [poststelle@gaa-ig.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ig.niedersachsen.de), von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

## **Anlage**

### **I. Tenor**

Der Firma Burfeindt-Tomforde Energieerzeugungs-GmbH & Co. KG, Küperweg 3 c, 27446 Selsingen, wird aufgrund ihres Antrages vom 14.05.2022, zuletzt ergänzt am 13.03.2024, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage erteilt.

#### 1. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

- die Änderung der eingesetzten Inputstoffe:

Substrate	Gesamtmenge in t/a
Maissilage	11 850
Grassilage	181
Separierte Rindergülle	8 678
Rindergülle	249
Rindermist	8 678
Hähnchenmist	11 610
Putenmist	20 317
<b>Input Gesamt:</b>	<b>61 563</b>

- die Erhöhung der jährlichen Biogasproduktion auf 12 Mio. Nm<sup>3</sup>,
- den Austausch des Feststoffeintrages 1 an Fermenter 2,
- die Umnutzung von Gärproduktlager 1 zum Nachgärer 2,

- die Errichtung von 3 weiteren Gärproduktlagern,
- die Errichtung eines offenen Schmutzwasserbehälters,
- die Umnutzung von zwei Kammern der Silagelagerfläche zur Lagerfläche für Mist und separiertes Material,
- die teilweise Überdachung der Lagerfläche für Inputstoffe, wie Mist und separierte Güllefeststoffe,
- die Errichtung einer Maschinenhalle,
- die Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung auf beiden Hallendächern,
- die Errichtung eines zweiten Separators,
- den Austausch der vorhandenen Notgasfackel,
- die Erweiterung der Verkehrsflächen
- die Errichtung eines Löschwasserbehälters.

## 2. Standort der Anlage ist:

Ort: 27446 Anderlingen  
 Straße: Krähenholzer Str.  
 Gemarkung: Ohrel  
 Flur: 2  
 Flurstücke: 93/16 und 93/18

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ (Version 7: Stand 20.11.2023) im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

## 3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung für die Errichtung aller baulichen Anlagen.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

## 4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin. \*)

## VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erhoben werden.

\*) Hier nicht vollständig abgedruckt.